

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. März 2014

**307. Gesetz über die Pädagogische Hochschule  
(Änderung vom 4. November 2013, Zulassungsvoraussetzungen;  
Inkraftsetzung)**

Der Kantonsrat hat am 4. November 2013 eine Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (PHG, LS 414.41) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. Januar 2014 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass gegen den Beschluss des Kantonsrates kein Referendum ergriffen worden ist (ABI 2014-01-24). Diese Verfügung ist rechtskräftig.

Mit den geänderten Bestimmungen des PHG wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Studiengängen für Lehrkräfte der Kindergartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Zürich zum Teil neu geregelt. Im Vordergrund steht die prüfungsfreie Zulassung zum Studium für Lehrkräfte der Primarstufe mit der Fachmaturität Pädagogik, die im Kanton Zürich erstmals im Frühling 2015 erworben werden kann. Zudem wurde der Studiengang Kindergarten-Unterstufe, der gegenwärtig als Versuch – mit letztmaligem Studienbeginn 2014 – läuft, in das PHG aufgenommen.

Die Änderung des PHG kann auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 4. November 2013 (Zulassungsvoraussetzungen) wird auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**